

BO

MR. 1399

20.05.2026

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Richtlinien zur Verwendung von Programmpauschalen bzw. Projektpauschalen aus Drittmittelprojekten an der Hochschule Bochum vom 13. März 2026

Seite 3 - 6



## **Richtlinien zur Verwendung von Programmpauschalen bzw. Projektpauschalen aus Drittmittelprojekten an der Hochschule Bochum**

Vom 13. März 2026

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. S. 1219) geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum nachfolgende Richtlinien.

### **Inhaltsübersicht:**

Präambel

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Anreizsystem für Forschende
- § 3 Dezentrale Mittel zur Förderung von Forschung und Transfer in den Fachbereichen
- § 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## **Präambel**

Forschung und Transfer zählen neben der Lehre zu den zentralen Aufgaben von Hochschulen. An der Hochschule Bochum stellt die Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Transferprojekten einen erheblichen Anteil der geleisteten Forschungs- und Transferaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Hochschule Bochum für Forschende und Studierende bei. In der Forschung versteht sich die Hochschule Bochum als Teil der internationalen Scientific Community. Gleichzeitig sind die Forschenden der BO für einen erfolgreichen Transfer mit der regionalen Hochschul- und Wirtschaftsstruktur eng vernetzt. Unter dem Dach der Nachhaltigkeit liegen unsere Forschungsschwerpunkte in den Themenfeldern „Data-Driven & Smart Technologies“, „Resources & Sustainability“ und „Health Care Research & Community Health“.

Im Rahmen der Finanzierung von Drittmittelprojekten werden in der Regel nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen etc.) verursachungsgemäß direkt finanziert. Derartige Projekte verursachen aber immer auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise im Sinne einer Vollkostenrechnung entstehen. Diese indirekten Ausgaben werden grundsätzlich aus der Grundfinanzierung der Hochschule bestritten, so auch an der Hochschule Bochum. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Personal, das die Durchführung und die Administration der wissenschaftlichen Forschung in den geförderten Projekten sowohl in den einzelnen Fachbereichen, in den zentralen Einrichtungen oder auch in der Hochschulverwaltung unterstützt. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von zentralen und dezentralen Sachausgaben (Grundausrüstungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Wartung und Instandhaltung von Forschungsinfrastrukturen, Energiekosten, Telefon- und Raumkosten etc.).

### **§ 1 Zielsetzung**

Professuren werden im Bereich Forschung und Transfer durch ein leistungsorientiertes Anreizsystem gefördert. Darüber hinaus werden die Fachbereiche im Sinne einer Entlastung von dezentralen Gemeinkosten jährlich durch freie Mittel aus dem Haushalt zu Zwecken der internen Forschungs- und Transferförderung unterstützt.

### **§ 2 Anreizsystem für Forschende**

(1) Für jede Forschende oder jeden Forschenden wird eine spezifische dezentrale Kostenstelle angelegt, die der folgenden Logik beim Titel der Kostenstelle folgt: F+T-NachnameForschende/r.

(2) Jeweils nach Jahresabschluss der Hochschule erhalten die projektleitenden Forschenden als Anreizsystem und zur Entlastung von dezentralen Gemeinkosten einen Betrag für F+T-Förderzwecke aus freien Mitteln der Hochschule auf ihre spezifische F+T-Kostenstelle gebucht. Die Höhe des Betrages entspricht einem Anteil von 20 % der Summe der durch ihre Projekte vereinnahmten Projekt- und Programmpauschalen des Vorjahres aus Projekten der DFG, des BMFTR und aus ausfinanzierten EU-Projekten.

(3) Die Forschenden können aus ihren jeweiligen F+T-Kostenstellen überjährig Ausgaben tätigen, die der Förderung von Forschung und Transfer dienen. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Kategorien:

1. Open-Access-Kosten
2. Reisekosten im Rahmen der Anbahnung internationaler Forschungskooperationen (Einladung bitte Reiseantrag beifügen)
3. Reisekosten für Konferenzteilnahmen
4. Stellenausschreibungen für drittmittelfinanzierte Stellen
5. Fort- und Weiterbildungen
6. Büro- oder Gebäudeausstattung

7. Reparatur- und Wartungskosten für Forschungsausrüstung
8. SHK und WHK im Einsatz außerhalb von geförderten Projekten
9. Wissenschaftliche Mitarbeitende zum Aufbau neuer Forschungsgebiete außerhalb von geförderten Projekten
10. Lizenzkosten für Software

### § 3 Dezentrale Mittel zur Förderung von Forschung und Transfer in den Fachbereichen

(1) Im Wissenschaftsbereich wird für jeden Fachbereich eine spezifische dezentrale Kostenstelle angelegt, die der folgenden Logik beim Titel der Kostenstellen folgt: F+T-FBKürzelFachbereich.

(2) Die Fachbereiche erhalten ab dem Jahr 2026 jeweils nach Jahresabschluss als Anreizsystem einen Betrag für fachbereichsweite F+T-Förderzwecke aus freien Mitteln der Hochschule auf ihre spezifische F+T-Kostenstelle gebucht, der in der Höhe einem Anteil von 10 % der Summe der durch Projekte ihres Fachbereiches vereinnahmten Projekt- und Programmpauschalen des Vorjahres aus DFG- und BMFTR- sowie aus vollfinanzierten EU-Projekten entspricht.

(3) Die Fachbereiche können aus ihren jeweiligen F+T-Kostenstellen überjährig Ausgaben tätigen, die der Förderung von Forschung und Transfer dienen. Als Grundlage für die Zuweisung haben die Fachbereiche jeweils ein kurzes FB-Konzept zur Forschungs- und Transferförderung zu entwickeln und im Fachbereichsrat zu beschließen. Jenes soll darstellen, wofür die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel genutzt werden sollen, und eine kurz- bis mittelfristige Strategie zur Verausgabung der Mittel zu Zwecken der Förderung von Forschung und Transfer beinhalten. Hierzu könnten je nach gewählten Schwerpunkten bspw. Aussagen zu den folgenden Themen zählen:

1. Grundausrüstung im Sinne von Büro- oder Gebäudeausstattung (insb. für Neuberufene mit ersten Drittmittelerfolgen),
2. Überbrückungsfinanzierungen von wiss. Personal (insb. für Promovierende),
3. Finanzierung kleinerer Anschubprojekte im Bereich Forschung und Transfer,
4. Kompetenzaufbau (z. B. erfolgreich Drittmittelanträge schreiben), Fort- und Weiterbildungen
5. Lehrdeputatsermäßigungen (für Forschende oder Neuberufene)
6. Open-Access-Kosten
7. Reisekosten im Rahmen der Anbahnung internationaler Forschungskooperationen (Einladung bitte Reiseantrag beifügen)
8. Reisekosten für Konferenzteilnahme
9. Stellenausschreibungen
10. Reparatur- und Wartungskosten für Forschungsausrüstung
11. SHK und WHK im Einsatz außerhalb von geförderten Projekten
12. Lizenzkosten für Software

(4) Jeweils drei Monate nach Jahresende haben die Fachbereiche dem Dezernat 7 (an [forschung@hs-bochum.de](mailto:forschung@hs-bochum.de)) einen kurzen Bericht über die Umsetzung der Fachbereichskonzepte für die Förderung von Forschung und Transfer zu übersenden, in dem auch die konkrete Verwendung der Mittel darzustellen ist. Darüber hinaus behält sich die Hochschulverwaltung stichprobenartige Prüfungen der dezentralen zweckgebundenen Verwendung der Mittel vor.

#### § 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule veröffentlicht.

(2) Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verwendung von Programmpauschalen bzw. Projektpauschalen aus Drittmittelprojekten an der Hochschule Bochum vom 20. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1180) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 23. März 2026.

Bochum, den 20. Mai 2026  
Der Präsident

gez. *Wytzisk-Arens*

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Bochum, den 20. Mai 2026  
Der Kanzler

gez. *Hinsenkamp*

(Dipl.-Ök. Markus Hinsenkamp)